

# Öffentliche Bekanntmachung für Nicht-Haushaltkunden<sup>1</sup>

## Ersatzversorgungstarife der Stadtwerke Peine für Strom und Gas

### Tarif Ersatzversorgung Strom

Ab 1. Januar 2026 gelten folgende Strompreise für Nicht-Haushaltkunden<sup>1</sup> in der Ersatzversorgung bzw. Ersatzbelieferung entsprechend nachfolgender Tabellen.

Ohne registrierende Leistungsmessung:		Grundpreis [Euro/Monat]	Arbeitspreis [Cent/kWh]
Niederspannung		netto 98,00   brutto 116,62	netto 32,90   brutto 39,15

Mit registrierender Leistungsmessung:				
	Blindarbeitspreis <sup>2</sup> [Cent/kVArh]	Grundpreis [Euro/Monat]	Leistungspreis [Euro/kW/Jahr]	Arbeitspreis [Cent/kWh]
Niederspannung	netto 1,05 brutto 1,25	netto 98,00 brutto 116,62	netto 36,00 brutto 42,84	netto 32,90 brutto 39,15

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie die Konzessionsabgaben, Abgaben nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die § 19 StromNEV Umlage, Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AblaV, Offshore-Haftungsumlage für nach § 17 f EnWG und die Stromsteuer. Weiterhin verstehen sich die Preise zuzüglich der Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Die Preise gelten nur im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Peine GmbH.

1) Nicht-Haushaltkunden sind Letzverbraucher, die Energie für berufliche, ländliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

2) Soweit erforderlich, werden die durch die Messgeräte erfassten Blindstromlieferungen (gemessene induktive Blindarbeit, die 50 % der Wirkarbeit überschreitet) zusätzlich in Rechnung gestellt.

Gerundete Bruttopreise inkl. 19 % Umsatzsteuer. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Im Vergleich zur Abrechnung auf Basis von Bruttopreisen kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Hinweis: Die Versorgung von Mittelspannungskunden erfolgt nicht im Rahmen einer Ersatzversorgung nach § 38 Abs.1 EnWG, sondern nur auf Grundlage eines vor Lieferbeginn in Textform abgeschlossenen Energieliefervertrages mit individuell kalkulierter Preisstellung.

### Tarif Ersatzversorgung Gas

Ab 1. Januar 2026 gelten folgende Gaspreise für Nicht-Haushaltkunden<sup>1</sup> in der Ersatzversorgung bzw. Ersatzbelieferung entsprechend nachfolgender Tabellen.

Ohne registrierende Leistungsmessung:		Grundpreis [Euro/Monat]	Arbeitspreis [Cent/kWh]
		netto 98,00   brutto 116,62	netto 11,89   brutto 14,15

Mit registrierender Leistungsmessung:		
Grundpreis [Euro/Monat]	Leistungspreis [Euro/kW/Jahr]	Arbeitspreis [Cent/kWh]
netto 98,00   brutto 116,62	netto 17,60   brutto 20,94	netto 11,89   brutto 14,15

Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie die Konzessionsabgaben, Regelleistungsumlage, Co2-Kosten und Erdgassteuer. Weiterhin verstehen sich die Preise zuzüglich der Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Die Preise gelten nur im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Peine GmbH.

1) Nicht-Haushaltkunden sind Letzverbraucher, die Energie für berufliche, ländliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Gerundete Bruttopreise inkl. 19 % Umsatzsteuer. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Im Vergleich zur Abrechnung auf Basis von Bruttopreisen kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Hinweis: Die Versorgung von Gaskunden mit Mittel- oder Hochdruckversorgung erfolgt nicht im Rahmen einer Ersatzversorgung nach § 38 Abs.1 EnWG, sondern nur auf Grundlage eines vor Lieferbeginn in Textform abgeschlossenen Energieliefervertrages mit individuell kalkulierter Preisstellung.